

Mindestlohnempfehlung Forst 2025

Der Verband Zürcher Forstpersonal (VZF) und Wald Zürich, Verband der Waldeigentümer (WZ) stellen Ihnen auch 2025 eine gemeinsame Lohnempfehlung für das im Kanton Zürich tätige Forstpersonal zu Verfügung. Diese ist gegenüber 2024 unverändert.

Um all seine Funktionen zu erfüllen und fit zu sein für die Zukunft, muss der Wald bei steigenden gesellschaftlichen Anforderungen von qualifizierten Fachleuten gepflegt werden. Wie in vielen Branchen herrscht auch im Forst Fachkräftemangel. Die Abwanderung von qualifiziertem Personal in andere Branchen stellt immer mehr ein Problem dar. Ziel unserer Bemühungen ist es, qualifiziertes Personal in der Forstbranche zu halten. Der Lohn ist dabei nicht der einzige, aber ein wesentlicher Faktor.

Der Termin zur Kommunikation der Mindestlohnempfehlung wurde bewusst früh gewählt, damit diese für die Lohnverhandlungen und das Budget 2025 verwendet werden kann. Da zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine aktuellen Empfehlungen vom Verband Schweizer Forstpersonal (VSF) vorhanden sind und keine grösseren Anpassungen bez. Teuerungsausgleich erkennbar sind, sehen wir keine Änderungen gegenüber der letztmaligen Lohnempfehlung vom 19. März 2024.

Mindestlohnempfehlung¹:

Die Empfehlungen für Einstiegsgehälter 2025 (Brutto) setzen sich für das Forstpersonal im Kanton Zürich wie folgt zusammen:

Funktionen	Wald- arbeiter	Forstwart EFZ	Spezialist / Maschinist	Vorarbeiter mit Eidg. FA	Betriebs-leiter Stv. / Revierförster Stv.	Betriebs-leiter / Revierförster
	[Franken]					
pro Monat (x13)	4'730	5'299	6'017	6'579	7'265	7'866

¹: Empfohlene Bruttoeinstiegsgehälter für 2025.

Bülach / Elgg, Juli 2025

Verband Zürcher Forstpersonal (VZF)



Thomas Kuhn, Präsident

WaldZürich, Verband der Waldeigentümer



Res Sudler, Präsident

¹ **Mindestlohnempfehlung:** Die Mindestlohnempfehlung 2025 leitet sich her aus:

- Lohnempfehlung 2024 Verband Schweizer Forstpersonal (VSF) (Schweizweite Empfehlung, keine Unterteilung nach Regionen)
- Bruttolohn nach Grossregion (Bundesamt für Statistik, Datengrundlage 2024)
- Angleichung an Kt. ZH gerechnet anhand Lebenshaltungskosten 2024 für Grossregion Zürich und gesamten Kanton ZH. In dieser Berechnung: + 6.7%.